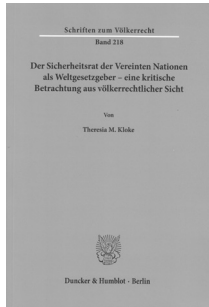


Schrankenlose Machtfülle und Weltgesetzgebung

Eva Schmitt



Theresia M. Kloke

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als Weltgesetzgeber – eine kritische Betrachtung aus völkerrechtlicher Sicht

Berlin: Duncker & Humblot GmbH
2016, 467 S.,
109,90 Euro

Sowohl die Politik- als auch die Rechtswissenschaft verfolgt die Ausweitung der Befugnisse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit erhöhter Aufmerksamkeit. Zu den bemerkenswertesten Tendenzen gehört zweifellos die Bereitschaft des Rates, Funktionen der Weltgesetzgebung einzunehmen: ein Weg, den der Rat seit dem Jahr 2001 mit Resolution 1373 vom 28. September 2001 und Resolution 1540 vom 28. April 2004 beschränkt hat. Ungeachtet der Relevanz, der sich aus dieser Kompetenzerweiterung ergibt, wurde die Ausweitung bislang nur in einer überschaubaren Anzahl von Monographien untersucht.

Dieser Forschungslücke nimmt sich die Völkerrechtlerin **Theresia M. Kloke** in ihrer hervorragenden Arbeit an. Der besondere Wert liegt darin begründet, dass sie nicht nur einen relevanten Sachstand rechtswissenschaftlich fundiert aufarbeitet, sondern auch politologische Aspekte und Fragen der internationalen Akzeptanz der Gesetzgebungsfunktion in der Analyse berücksichtigt. So legt Kloke zu Beginn ihrer Analyse dar, dass es sich bei den legislativen Befugnissen des Sicherheitsrats tatsächlich um neue Kompetenzen handelt. Diese beziehen sich in ihrer Reichweite nicht allein auf die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, sondern darüber hinaus auf eine unbegrenzte (hypothetische) Anzahl von Situationen. Sie sind somit inhaltlich von einer anderen Qualität als vorangegangene, rechtsbezogene Resolutionen wie die zur Einrichtung der Internationalen Strafgerichtshöfe für Ruanda und für das ehemalige Jugoslawien.

Sehr intensiv geht die Autorin auf die kontrovers diskutierte Frage einer rechtlichen Bindung des Sicherheitsrats an interne Normen und Beschränkungen der Vereinten Nationen ein. Die Befürchtung einer unkontrollierten Ausweitung von Kompetenzen durch den unzureichend legitimierten Sicherheitsrat beziehungsweise seine hegemonialen ständigen fünf Mitglieder nimmt einen Großteil der Analyse ein. Kloke untersucht diese quasi schrankenlose Machtfülle des Sicherheitsrats und stellt damit ein relevantes Thema, dass immer wieder mit der Dysfunktionalität des Systems der Vereinten Nationen in Zusammenhang gebracht wird, in das Zentrum ihrer Untersuchung. So legt die Autorin mit viel Fachkenntnis die Nichtvereinbarkeit der ›Gesetzgebungsfunktion‹ mit den Kompetenzen des Sicherheitsrats entsprechend der UN-Charta dar: Diese sei allerdings für die Mitgliedstaaten gegenüber dem Rat nicht durchzusetzen. Obwohl der Sicher-

heitsrat an die grundsätzlichen Normen der Vereinten Nationen gebunden ist, sei dieser Sicherheitsmechanismus aufgrund der schwachen rechtlichen Institutionalisierung im UN-System nicht einklagbar. Die daraus folgende Unsicherheit der UN-Mitgliedstaaten über die ›neuen‹ Kompetenzen des Sicherheitsrats führt laut Kloke zu einer Ablehnung der gesetzgeberischen Tätigkeiten des Sicherheitsrats durch die Mitgliedstaaten. Dies verhindere einen Übergang der Gesetzgebung in das internationale Gewohnheitsrecht und damit eine Rechtmäßigkeit der entsprechenden Handlungen.

Das ›Herzstück‹ der Dissertation bildet die mühevoll Analyse der entsprechenden Diskussionen innerhalb den UN anhand der Positionen der Akteure seit dem Jahr 2001. Dies verdient aufgrund der bislang in diesem Bereich kaum existierenden Forschung ganz besondere Hervorhebung. So kann die Autorin darlegen, dass die Zustimmung zu den gesetzgeberischen Handlungen des Sicherheitsrats mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum 11. September 2001 sinkt, wobei insbesondere die Entwicklungs- und Schwellenländer häufiger Vorbehalte gegenüber einer Legislativfunktion des Sicherheitsrats geltend machen. Nur anhand einer substanziellen Reform der Entscheidungsprozesse und -strukturen wäre es möglich, die identifizierten Legitimationsdefizite zu beheben, so Kloke. Damit könne eventuell in der Zukunft der Weg zu einer gesetzgeberischen Funktion des Rates (und damit einer stärkeren Verrechtlichung der internationalen Beziehungen) geebnet werden. Momentan zeichnet sich dies nicht ab, sodass der Sicherheitsrat nach der Resolution 1540 auch von der Ausübung ›weltgesetzgeberischer‹ Kompetenzen weitgehend Abstand genommen hat.

Klokes Darstellung liest sich durchgängig flüssig und berücksichtigt im Kontext der Fragestellung eine Vielzahl von interessanten Untersuchungsgegenständen. Dazu gehört die Analyse, wie sich die Resolutionen 1373 und 1540 auf das Völkerrecht und den innerhalb der Rechtswissenschaft dazu geführten Diskurs auswirken. Nicht zuletzt leistet die Autorin einen wertvollen Diskussionsbeitrag zur Reform der Vereinten Nationen. Zusammenfassend gelingt ihr mit ihrer Dissertation eine großartige Forschungsleistung, deren Lektüre sowohl Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern als auch Politologinnen und Politologen sowie einem breiten interessierten Publikum zu empfehlen ist.